

mengesetzte Lohnkommissionen in den Betrieben vorgesehen. Bei der Festsetzung der Akkordbedingungen ist die mittlere Leistungsfähigkeit der Arbeiter zur Grundlage zu nehmen, so daß der Arbeiter die Möglichkeit hat, bei Akkord höheren Lohn zu erreichen. Die Höhe des Akkordlohnes ist unbegrenzt. In Zeitlohn sind die Arbeiten zu bezahlen, die infolge ihrer Besonderheit nicht im Akkord ausgeführt werden können. Unter diesen Bedingungen ist es also möglich, auch unter den Verhältnissen des Lohnstopps höheren Lohn zu erreichen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß in manchen Betrieben noch Löhne von unter 50 Pfennig pro Stunde gezahlt werden. (Hört! Hört!) Nach den Bestimmungen des Kontrollräte ist es möglich, diese niedrigen Löhne zu erhöhen, so daß Löhne von unter 50 Pfennig nicht mehr Vorkommen sollten. (Beifall.)

Die Zahlung des gleichen Lohnes für gleiche Arbeit für Männer und Frauen hat eine nennenswerte Verbesserung der niedrigen Frauenlöhne zur Folge. Es gibt jedoch Betriebe, wo in Abteilungen nur Arbeiterinnen beschäftigt sind, deren Löhne früher von den Unternehmern systematisch niedrig gehalten wurden. Auch in diesen Fällen müssen Verhandlungen aufgenommen werden, damit eine Verbesserung der Frauenlöhne erfolgt. (Lebhafte Zustimmung.)

Die Regelung des Urlaubs

In den neuen Tarifverträgen ist die Urlaubszeit erhöht worden. Verschiedentlich ist jedoch der Urlaub der Arbeiter niedriger als der der Angestellten im gleichen Betrieb. Es wurde deshalb von verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen der begrüßenswerte Vorschlag gemacht, den Urlaub der Betriebsarbeiter und Angestellten im nächsten Urlaubsjahr generell auf 12 Tage zu erhöhen. (Sehr richtig!) Für Arbeiter, die gesundheitsschädliche Arbeit leisten, wäre eine Erhöhung der Urlaubszeit auf 18 bis 24 Arbeitstage notwendig. Wir sind überzeugt, daß die Zentralverwaltung für Arbeit und die deutsche Wirtschaftskommission sich ernsthaft mit diesen Fragen beschäftigen und diesen Wünschen der Gewerkschaften und der Betriebsbelegschaften Rechnung tragen werden.

Im kommenden Urlaubsjahr müssen rechtzeitig Maßnahmen getroffen werden, damit eine möglichst große Zahl von Arbeitern, Angestellten und Ingenieuren ihren Urlaub in Erholungsstätten und — wenn sie krank sind — in Kurorten verbringen können. Nach den Landesgesetzen sollen 80 Prozent der Plätze in den Kurorten